Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Weisungen 93.007 d

Weisungen über die Abgabe von Armeewaffen als Preise für Schiessanlässe

Gültig ab 01.01.2022
Gültig bis 31.12.2025

Weisungen über die Abgabe von Armeewaffen als Preise für Schiessanlässe

Vom 1. Januar 2022

Der Chef Logistikbasis der Armee (C LBA),

gestützt auf Anhang 4 der Weisungen über die Zusammenarbeit der Departementsbereiche Verteidigung und armasuisse (ZUVA) vom 28. März 2018,

erlässt folgende Weisungen:

Art. 1 Grundsatz

Das VBS kann auf Gesuch hin für Armeewettkämpfe, Eidgenössische und Kantonale sowie Historische Schiessanlässe Waffen als Preise abgeben.

Art. 2 Historische Schiessen, Eidgenössische Schützenfeste, Kantonal- und Landesteilschützenfeste

[1] Für anerkannte historische Schiessen, Eidgenössische-, Kantonal- und Landesteilschützenfeste, können Preise wie Stgw 90, Stgw 57, Pistolen 49 und Karabiner 31 (solange es der Bestand zulässt) abgegeben werden.

[2] Über Ausnahmen entscheidet der C LBA.

Art. 3 Armeewettkämpfe

Für Armeewettkämpfe an eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten können Preise wie Stgw 90, Stgw 57, Pistolen 49 und Karabiner 31 (solange es der Bestand zulässt) abgegeben werden. Bei Gruppenwettkämpfen (300m Gewehr und 25m Pistole) erhält jedes Gruppenmitglied der Siegergruppe je eine Waffe.

Art. 4 Gesuch

[1] Gesuche um Abgabe von Waffen als Preise sind beim C LBA einzureichen.

[2] Bei Gutheissung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller bestätig, dass Waffen als Preise abgegeben werden können. Es werden ihm entsprechende Gutscheine zum Bezug von Waffen zugestellt.

Art. 5 Bezug

[1] Die Gewinner erhalten am Schiesstag einen Gutschein für den Bezug einer Waffe.

[2] Sie können mit dem Gutschein und unter Vorlage eines gültigen Waffenerwerbscheins (Erwerb auf eigene Kosten) die Waffe beziehen.

[3] Die Waffe kann im ALC Thun/Aussenstelle Bern/Waffenwerkstatt oder beim nächstgelegenen Armeelogistikcenter bezogen werden.

[4] Die Waffenbezüge werden bei der LBA SYMM dokumentiert (inkl Kopie WES[1]) und im SAP verbucht. Die Aufbewahrungspflicht beträgt 20 Jahre.

Art. 6 Lagerort der Waffen

Das Stgw 90, das Stgw 57, die Pist 49 und der Karabiner 31 lagern im ALC Thun/Aussenstelle Bern/Waffenwerkstatt. Das Stgw 90 und die Pistole 49 werden aus dem aktiven Bestand genommen (im SAP verbucht).

Die Bestände der nicht SAP geführten Waffen werden mittels Excel bewirtschaftet.

Sturmgewehr 90 inkl Putzzeug	SAP Nr 2133.2698
Pistole 49 inkl Putzzeug	SAP Nr 2133.6795
Sturmgewehr 57 inkl Putzzeug	keine SAP Nr.
Karabiner 31 inkl Putzzeug	keine SAP Nr.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und gelten bis am 31. Dezember 2025.

Chef Logistikbasis der Armee

Divisionär Thomas Kaiser

Geht an

C SYM

C SYMM

z K an

Schweizer Schiesssportverband

C SAT

[1] WES = Waffenerwerbsschein

SAP 2585.5882
Weisungen 93.007 d